

Regierungsratsbeschluss

vom 6. April 2004

Nr. 2004/778

Förderung der Integration

1. Erwägungen

Der Artikel 25a des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG; SR 142.20) ermöglicht die Ausrichtung von finanziellen Beiträgen des Bundes für die soziale Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz. Die Verordnung des Bundesrates (VintA) enthält die Ausführungsbestimmungen und legt Zielsetzungen fest. Der Bund hat zur Ausrichtung von finanziellen Beiträgen im Bereich Integration ein Schwerpunkteprogramm ausgearbeitet.

Im Zusammenhang mit dem Schwerpunkteprogramm 2004 – 2007 ist eine vermehrte Zusammenarbeit mit den kantonalen und kommunalen Delegierten vorgesehen. Aufgrund des Integrationsartikels sowie der Integrationsverordnung ist es sinnvoll, Integrationsbemühungen von Migrantinnen und Migranten zu fördern.

Seit dem 12. August 2003 ist Colette Adam-Zaugg, Abteilungsleiterin Ausländerfragen, als kantonale Integrationsdelegierte des Kantons Solothurn eingesetzt. Das Integrationshandeln im Kanton Solothurn richtet sich nach den Grundsätzen des Regierungsrates, welche im Regierungsratsbeschluss Nr. 2474 vom 11. Dezember 2000 festgehalten sind. Die Basis bilden drei Stossrichtungen:

- Immigranten und Immigrantinnen sind differenziert als selbstverantwortliche Menschen wahrzunehmen.
- Die Ressourcen des Menschen sind zu nutzen und zu fördern statt Defizite auszugleichen.
- Einheimische und Ausländer kommen einander offen und tolerant entgegen.

Zur Abrundung der Stossrichtungen wurden Grundsätze zur Integration im Kanton Solothurn formuliert.

Im Rahmen der kantonalen Integrationsarbeit geht es neben verschiedenen anderen Anliegen darum, Sprachförderung zu betreiben. In Zusammenarbeit mit der eidgenössischen Ausländerkommission EKA werden eingereichte Sprachprojekte zur Mitfinanzierung von Bund und Kanton geprüft. Die EKA hat die Kantone aufgefordert, ein regionales Konzept im Bereich der Sprachförderung einzureichen.

Das vorliegende Sprachförderungskonzept zielt auf Förderung von Kursen ab, welche eine besonders schwer erreichbare Zielgruppe ansprechen. Auf der Schulstufe (Primar-, Sekundär- und auch Hochschulstufe) decken schuleigene Angebote den Bedarf ab. Daneben gibt es aber Bevölkerungsgruppen, welche von dieser Möglichkeit nicht profitieren können. Zusätzliche Angebote unsere Sprache zu

erlernen und sich dadurch besser im Alltag zurecht zu finden, sollen den schulischen Bereich ergänzen.

Zur Förderung der Integration sollen Integrationsprojekte auf Gesuch hin mit finanziellen Beiträgen aus dem kantonalen Lotteriefonds unterstützt werden können.

Die verschiedenen Akteure, welche im Bereich Integration auftreten, sind als gleichwertig zu betrachten. Insbesondere auch Unternehmen und somit Arbeitgeber sind aufgefordert, neben Bund, Kanton und Gemeinden als Sprachförderer aufzutreten. Dies kann in Form von Aufklärungsarbeit, Animation zu Deutschkursen, finanzieller Beteiligung an Kurskosten oder auch durch firmeninterne Kursangebote etc. geschehen.

2. **Beschluss**

- 2.1 Der Kanton Solothurn fördert die Integration. Als Grundlage zur Mitfinanzierung von Integrationsprojekten im Rahmen der Sprachförderung dient das Sprachförderungskonzept vom 3. März 2004.
- 2.2 Zur Förderung der Integration können auf Gesuch hin finanzielle Beiträge aus dem Lotteriefonds ausgerichtet werden. Die Integrationsdelegiertenstelle stellt dem Regierungsrat Anträge und führt nach Gutheissung der Gesuche das Controlling durch.
- 2.3 Die Integrationsdelegiertenstelle hat dem Regierungsrat jährlich Bericht zu erstatten.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Konzept Sprachförderung im Kanton Solothurn
Faltprospekt „Integration im Kanton Solothurn“

Verteiler

Departemente
Amt für öffentliche Sicherheit – Reg. KK0404
Abt. Ausländerfragen